



Lippefähre LUPIA

- geplant und gebaut im Rahmen des Life+ Projektes Lippeaue
- gefördert durch das Finanzierungsinstrument Life+Natur der Europäischen Union und durch das Land Nordrhein-Westfalen
- gebaut von der Hülskens GmbH & Co. KG, Wesel
- in Betrieb seit dem 25. April 2013

Projektträger:

Stadt Hamm, Umweltamt

Eigentümer, Betreiber und Projektpartner:

LIPPEVERBAND, Betriebsabteilung Östliche Lippe

Die Fähre ist von April bis Oktober, täglich von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Betrieb

Bei Hochwasser kein Fährbetrieb.

Bei Störungen und in Notfällen (Tag und Nacht):

Betriebsüberwachungszentrale LIPPEVERBAND, Tel. 0 20 41 / 777 866



Hamm:



Für Ihre Sicherheit:

Allgemeine Gebots- und Gefahrenhinweise:

- Kostenlose Nutzung der Fähre auf eigene Gefahr
- Benutzung ohne Fähr- und Aufsichtspersonal
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung
- Fährbetrieb nur für mind. 2 Personen und max. 6 Personen zulässig (max. Belastbarkeit 800 kg)
- Besondere Vorsicht im Bereich der Ketten und Rampen
- Achtung, die Ketten sind konstruktionsbedingt verschmutzt
- Auf Bootsverkehr ist zu achten
- Das Gewässer ist zügig zu überqueren
- Der Bereich wird videoüberwacht
- Aufenthalt während der Fahrt nur innerhalb des Geländerbereiches
- Das Baden in der Lippe ist mit Gefahren verbunden und verboten



Die Fähre darf nicht benutzt werden:

- wenn sich kein Rettungsring auf der Fähre befindet
- wenn die Fähre oder der Kettenantrieb offensichtlich beschädigt sind
- bei Sturm oder Gewitter
- bei Dunkelheit, Nebel oder Hochwasser
- von Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener
- von kranken oder gebrechlichen Personen ohne Begleitung
- zur Beförderung von Tieren - außer Hunden
- zur Beförderung von Stoffen, die Wasser oder Umwelt gefährden

Bedienungsvorschrift für die Lippefähre:

- Die Fähre mittels der Ketten an das Ufer ziehen
- Vor Antritt der Fahrt ist auf geschlossene Tore zu achten
- Vor Betreten bzw. Verlassen ist auf sicheren Landanschluss zu achten. Beim Anlegen und Verlassen der Fähre ist durch gegenseitiges Sichern landseits und wasserseits ein Abdriften zu verhindern
- Die Kette ist bei Sichtung von Wasserfahrzeugen, wie Booten, Kanuten, Ruderern, etc. abzulegen. Der Fährbetrieb ist zu unterbrechen, bis die Wasserfahrzeuge den Bereich der Zugketten verlassen haben
- Bei Problemen, die Rampe zu erreichen, ist die Unterstützung durch Helfer an Land möglich
- Die Anlage und die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, die Rettungsringe dürfen nur im Notfall eingesetzt werden und dürfen ansonsten nicht entfernt werden. Missbrauch wird geahndet
- Vandalismus und Diebstahl werden strafrechtlich verfolgt (Videoüberwachung)

Besondere Vorsicht besteht im Bereich der Ketten und Rampen:

- ! Nicht in die Ketten treten, Achtung Klemmgefahr
- ! Die Ketten stets sicher und ordnungsgemäß im schraffierten Bereich des Fährdecks ablegen
- ! Die Rampen mit besonderer Vorsicht betreten

Bei Unfall und Gefahr:

- An Bord der Fähre befindet sich ein Notfallknopf. Im Notfall bitte Scheibe eindrücken und Knopf betätigen, die Feuerwehr der Stadt Hamm wird informiert, zusätzlich ertönt eine Sirene (Missbrauch wird geahndet)
- Bei Unfall und Gefahr entweder den **Notruf 112** oder **110** wählen oder die Feuerwehr über die Notrufsäule im Uferbereich zur Hilfe rufen
- Die Lippefähre wird zusätzlich von einer Videokamera bild erfasst. Im Notfall werden sie gesehen. Die Einleitung von Rettungsmaßnahmen erfolgt umgehend.

Naturschutzgebiet Lippeaue

Fähre, Anlegestellen und Zuwege liegen im Naturschutzgebiet - das Betreten außerhalb der Wege ist verboten. Bitte helfen Sie, wertvolle Naturflächen zu erhalten!

Das LIFE+ Projekt Lippeaue wünscht Ihnen eine gute Fahrt!